



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

23. Januar 2012

Seite 1 von 3

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871 -2472
Telefax 0211 871 -

Wie beurteilt die Landesregierung außerplanmäßige Abschreibungen des LVR auf RWE-Aktien in Höhe von 41,8 Millionen Euro?
Kleine Anfrage Nr.1397 des Abgeordneten Manfred Palmen CDU;
Drucksache 15/3201

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage
im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Gestaltung und Entscheidung über den Haushalt 2012 wird vom LVR in eigener Verantwortung im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung getroffen. Dies betrifft auch die Frage von außerplanmäßigen Abschreibungen auf RWE-Aktien als Finanzanlagen. Der Haushalt 2012 wird von der Landschaftsversammlung nach den hier vorliegenden Informationen im Februar 2012 beschlossen.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang, auch vor dem Hintergrund, dass die Kursentwicklung bereits im Haushaltsjahr 2011 eingetreten ist**

Für Finanzanlagen kann bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung der niedrigere beizulegende Wert angesetzt werden (§ 35 Abs. 5 S.2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW). Ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang von einer voraussichtlich dauerhaften Wertmin-



Der Minister

Seite 2 von 3

derung auszugehen ist, ist von der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband im Rahmen einer Prognoseentscheidung festzustellen. Für diese Prognoseentscheidung, die in der Zuständigkeit vor Ort liegt, besteht ein Beurteilungsspielraum. Anhaltspunkte, dass dieser Beurteilungsspielraum vom LVR überschritten wird, liegen derzeit nicht vor. Die Notwendigkeit einer spezifischen Prüfung kann erst mit der Anzeige des Haushalts im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Haushaltsprüfung festgestellt werden.

2. Wird nach Meinung der Landesregierung bei der Abschreibung der RWE-Aktien das Vorsichtsgebot der Gemeindehaushaltsverordnung eingehalten?

Mit der Möglichkeit, den Wert von Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben, wird dem Vorsichtsgebot der Gemeindehaushaltsverordnung Rechnung getragen. Deshalb wird bei einer Abschreibung auf diesen Wert, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, immer auch das Vorsichtsgebot eingehalten.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Umlagerrelevanz des veranschlagten Abschreibungsbedarfs vor dem Hintergrund des Gedankens der Konsolidierung auch der Umlageverbände nach dem neuen Umlageerhebungsgesetzentwurf?

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen im Haushaltsjahr vorliegen und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgesehen wird, sind diese im Haushalt als ordentlicher Aufwand zu veranschlagen. Dadurch wird der Werteverzehr abgebildet und im Rahmen der Umlageerhebung entsprechend berücksichtigt. Hiervon zu unterscheiden ist die im Gesetzentwurf über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlageerhebungsgesetz) vorgesehene Möglichkeit, die in Anspruch ge-



Der Minister

Seite 3 von 3

nommene Ausgleichsrücklage über die Erhebung einer genehmigungspflichtigen Ausgleichsumlage wieder aufzufüllen. Mit einer Ausgleichsumlage würden Entlastungen der Umlagezahler, die im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes erfolgt sind, in späteren Haushaltsjahren wieder ausgeglichen.

- 4. **Hält die Landesregierung einen Verzicht auf die Wertberichtigung für vertretbar, wenn eine dauerhafte strategische Beteiligung geplant ist?**

Es gilt Antwort zu Frage 1.

- 5. **Befürchtet die Landesregierung durch das Beispiel des LVR eine Aufzehrung der Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt, wenn weitere Städte und Kreise diesem Beispiel der Abschreibung von RWE-Aktien folgen**

Eine Aufzehrung der Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt kann durch Abschreibungen auf RWE-Aktien nicht eintreten. Die Konsolidierungshilfen werden den Gemeinden in voller Höhe als allgemeiner Ertrag zur Verfügung gestellt. Dabei ist die notwendige Konsolidierung der Haushalte selbstverständlich schwieriger, wenn die notwendigen Aufwendungen steigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger-Midl